

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Duftspray PROVENCE**
4195

gilt für:

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (H225)
Verursacht schwere Augenreizung. (H319)
Enthält Linalool, Cumarin, 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on, Linalylacetat . Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH208)

Verbrennungs-/ Zersetzungsprodukte: Kohlenoxide, Giftige Gase, Bildung explosionsgefährlicher/ leichtentzündlicher Dampf/ Luftgemische möglich.

Gefahren für die Umwelt: WGK 1



Gefahr

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Bei Dämpfen oder Nebeln Absaugung einschalten und in ihrem Wirkungsbereich arbeiten. Gefäße nicht offen stehen lassen. Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen und Nachlauf vermeiden. In geschlossenen Behältern kann sich wegen des niedrigen Siedepunktes ein Überdruck aufbauen. Verschlüsse von Behältern nur nach Druckausgleich vorsichtig öffnen! Im Labor nur in maximal 1-Liter-Behältern für den Handgebrauch am Arbeitsplatz aufbewahren. Von Zündquellen fern halten (z.B. nicht Rauchen, keine offenen Flammen, Erden)! Feuerarbeiten nur mit schriftlicher Erlaubnis. Heißarbeiten an Behältern und Leitungen nur nach sorgfältigem Freispülen/Reinigen durchführen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Einatmen von Dämpfen und Aerosolen vermeiden. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Vor jeder Pause und nach Arbeitsende Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen. Nach der Arbeit bzw. vor längeren Pausen Hautpflegemittel verwenden. Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren! Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Lagerbedingungen beachten! Behälter nicht dem direkten Sonnenlicht aussetzen! Beim Umfüllen in andere als Originalgebinde: Mindestens die vereinfachte Kennzeichnung mit eindeutiger Bezeichnung und Gefahrenpiktogrammen dauerhaft und gut sichtbar anbringen. Vorsicht mit leeren Gebinden, Explosionsgefahr!

Vorratsmenge am Arbeitsplatz: 750 ml

Augenschutz: Bei Überwachungstätigkeit: Gestellbrille mit Seitenschutz. Bei Spritzgefahr oder Auftreten von Gasen, Dämpfen, Nebeln, Rauchen und Stäuben: Korbbrille!

Atemschutz: Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich). Filter A P2 (EN 14387), Kennfarbe braun, weiß Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374). Gegebenenfalls Schutzhandschuhe aus Butyl (EN ISO 374) Schutzhandschuhe aus Neoprene® / aus Polychloropren (EN ISO 374) Schutzhandschuhe aus Nitril (EN ISO 374). Mindestdickstärke in mm: 0,5 Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: 480 Handschutzcreme empfehlenswert. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1 wurden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird eine maximale Tragezeit, die 50% der Durchbruchzeit entspricht, empfohlen.

Schutzkleidung: Antistatische und flammhemmende Schutzkleidung, z.B. Kleidung aus Baumwolle und Schuhe mit antistatischen Sohlen! Arbeitsschutzkleidung (z. B. Schutzkleidung EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren. Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschütteten Produkt immer Schutzbrille und Handschuhe tragen. Mit saugfähigem unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen! Raum anschließend lüften. Produkt ist brennbar. Entstehungsbrand: Tragbaren Feuerlöscher einsetzen, mindestens für Brandklasse "B". Nicht zu verwenden: Wasser im Vollstrahl! Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen. Berst- und Explosionsgefahr bei starker Erwärmung! CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Alkoholbeständiger Schaum Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen. Berst- und Explosionsgefahr bei starker Erwärmung! Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren. Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindert!

ERSTE HILFE

**Notruf +49 (0) 700 /24 112
112**



Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Auf Selbstschutz achten. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie "Stabile Seitenlage", "Herz-Lungen-Wiederbelebung", "Schockbekämpfung" situationsabhängig durchführen. Wunden keimfrei bedecken. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Ärztliche bzw. augenärztliche Behandlung.

Nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Bei Augenverletzungen steriler Schutzverband. Im Auge verbliebene feste Stoffe zusätzlich mechanisch (z.B. mit einem feuchten Tupfer) entfernen. Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen (auf Brandgefährdung achten). Haut mit viel Wasser spülen. Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.) Arzt konsultieren.

Nach Einatmen: Verletzte Person unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung: Beatmungshilfen benutzen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Sofort Arzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Nicht in Ausguss oder Mülltonne schütten! Durchtränktes Material (z.B. Putzlappen) in unbrennbaren, verschließbaren Entsorgungsbehältern sammeln. 07 07 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 16 05 08 gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten. Siehe Sicherheitsdatenblatt